


B 0 Prüfungsausschuss Ablaufplan Bachelorthesis und Kolloquium	Hochschule Ostfalia Campus Wolfsburg Fakultät Fahrzeugtechnik	
----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

	Verantwortlich
Die Kandidatin/der Kandidat <u>beantragt</u> die Zulassung zur Bachelorthesis auf dem Formblatt „ Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis “ B 1 .	Kandidat/in
Teil A und Teil B (B 1) müssen ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Antrag ist beim SSB zur Bestätigung Teil C einzureichen.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erhält vom SSB den vollständig ausgefüllten B 1 Antrag. Die Kandidatin/der Kandidat wird von ihm nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorthesis zugelassen.	SSB Prüfungsausschuss
Nach Zulassung zur Bachelorthesis erhält der/die Erstprüfer/in und Kandidat/in eine Bestätigung über die Zulassung und das späteste Abgabe-Datum der Bachelorthesis per E-Mail.	Prüfungsausschuss
Das Formblatt B 4 ist bei Verlängerung der Frist zur Abgabe der Bachelorthesis mit Zustimmung des Erstprüfers beim Prüfungsausschuss einzureichen.	Kandidat/in Prüfungsausschuss
Die Kandidatin/der Kandidat gibt die Arbeit in Papierform termingerecht beim Erst- und Zweitprüfer ab. Der Prüfungsausschuss erhält termingerecht eine elektronische Kopie der schriftlichen Ausarbeitung als *.pdf (Nachname_Vorname_BA.pdf) an: pav-f@ostfalia.de	Kandidat/in
Ein Aushang - Formblatt B 2 - und der Antrag auf Exmatrikulation werden von der Kandidatin/dem Kandidat vollständig ausgefüllt und beim Prüfungsausschuss oder im Dekanat eingereicht. Die Aushangfrist von einer Woche ist zu beachten. Der Termin für das Kolloquium ist von der Kandidatin/dem Kandidaten <u>vorher</u> mit den Prüfern abzustimmen. Der Raum für das Kolloquium ist zu reservieren.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erteilt die Freigabe zum Kolloquium. Bei Nichtzulassung zum Kolloquium erfolgt Nachricht an Erstprüfer/in und Kandidat/in.	Prüfungsausschuss
Zur Protokollierung des Kolloquiums ist das Formblatt „ Protokoll über das Kolloquium zur Bachelorthesis “ B 3 zu verwenden. Unbedingt BPO §23 beachten! Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt ist im Original sofort an den Prüfungsausschuss weiterzuleiten.	Erstprüfer/in bzw. Zweitprüfer/in
Das Zeugnis (Bachelorurkunde) wird vom SSB erstellt und nach Unterschrift (Dekan, Prüfungsausschuss) ausgehändigt.	SSB